



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0734/2017		Datum: 06.11.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
Betreff:			
Stellungnahme zur Bundesfachplanung für das Vorhaben Nr. 2 des Bundesbedarfsplangesetzes ("Ultranet Osterrath-Philippsburg") im Rahmen der Beteiligung gemäß § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) für Abschnitt A Riedstadt - Mannheim-Wallstadt			
Gremienweg:			
15.12.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
05.12.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
04.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Im vorgenannten Beteiligungsverfahren bringt die Stadt Koblenz folgende Anregung vor:

„Die Stadt Koblenz bevorzugt den alternativen Trassenkorridor Strang 2, da bei dieser Variante im Gegensatz zu Strang 1 auf dem Stadtgebiet Koblenz deutlich größere Abstände zu Wohngebieten eingehalten werden können.

Des Weiteren bekräftigt und wiederholt die Stadt Koblenz ihre Resolution zum Ultranet vom 16.06.2016, indem u.a. die Bundesnetzagentur aufgefordert wird, eine Trasse für das Ultranet vorzusehen, die nicht in der Nähe von Wohngebieten der Stadt Koblenz verläuft, oder in solchen Bereichen eine Erdverkabelung vorzusehen.“

Begründung:

Mit Schreiben vom 23.10.2017 fordert die Bundesnetzagentur die Stadt Koblenz auf, eine Stellungnahme zu den von der Fa. Amprion für die Bundesfachplanung zum sog. „Ultranet“ im Abschnitt Riedstadt – Mannheim-Wallstadt vorgelegten Unterlagen abzugeben.

Die Stellungnahme muss bis zum 27.12.2017 bei der Bundesnetzagentur eingehen. Die Bundesnetzagentur weist darauf hin, dass nach Ablauf der Frist Stellungnahmen nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, die vorgebrachten Belange sind für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung. Sollte bis zum 27.12.2017 keine Stellungnahme vorliegen, geht die Bundesnetzagentur davon aus, dass keine Hinweise zum Vorhaben vorgebracht werden.

Die Antragsunterlagen liegen vom 25.10.2017 bis zum 24.11.2017 an verschiedenen Standorten unter anderem bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz öffentlich aus. Die Unterlagen können im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben-2a unter der Karteikarte „Status“ eingesehen werden. Es handelt

sich um ein 581 Seiten starkes Hauptdokument, mit vier Anhängen und vier Anlagen, die insgesamt weitere 2.218 Seiten aufweisen. Dazu kommen 168 großformatige Planzeichnungen.

Mit der Bundesfachplanung soll ein 1.000 Meter breiter Trassenkorridor für das Ultranet verbindlich festgelegt werden. An die Bundesfachplanung schließt das Planfeststellungsverfahren an, in dem die exakte Lage und Ausführung der Leitung geregelt wird.

Für das Ultranet sollen weitgehend bestehende Höchstspannungstrassen genutzt werden. Vor diesen Hintergrund stellt die Festlegung eines 1.000 Meter breiten Trassenkorridors durch die Bundesfachplanung eine Vorentscheidung für den konkreten Verlauf der Leitung dar.

Koblenz ist von dem Verlauf des Ultranets im Abschnitt Riedstadt - Mannheim-Wallstadt nicht direkt betroffen. Die Entscheidung für den Verlauf im Abschnitt Riedstadt - Mannheim-Wallstadt hat jedoch Auswirkungen für den weiteren Verlauf der Trasse. So wird im Bereich Weißenthurm – Lampertheim neben dem Vorzugstrassenkorridor („Strang 1“) auch ein alternativer Trassenkorridor („Strang 2“) diskutiert.

Die Bundesfachplanung für den Abschnitt Riedstadt – Mannheim-Wallstadt beinhaltet daher auch einen vorgezogenen Alternativenvergleich für den gesamten Trassenverlauf zwischen Osterrath und Philippsburg. Die Entscheidung zwischen der Vorzugstrasse und der Alternativtrasse hat auch Auswirkungen auf den voraussichtlichen Verlauf des Ultranets im Bereich Koblenz, so dass dieser Vergleich für die Stadt Koblenz Relevanz besitzt. Der Verlauf der beiden Trassen ist im beiliegenden Plan dargestellt.

Da bei der Trassenvariante Strang 2 voraussichtlich größere Abstände von Wohngebieten der Stadt Koblenz eingehalten werden können, spricht sich die Stadt Koblenz für diese Trasse aus. Bei Strang 2 wäre jedoch statt der Nutzung vorhandener Trassen eine neue Trasse erforderlich. Dies führt zu zusätzlichen Eingriffen in Natur und Landschaft und höheren Kosten. Vor diesem Hintergrund wird Strang 1 als Vorzugsvariante eingestuft und es ist unwahrscheinlich, dass der Anregung der Stadt Koblenz gefolgt wird.

In den Planunterlagen wird entsprechend ausgeführt, dass die großräumige noch in Betracht kommende Alternative „Trassenkorridorstrang 2 (inkl. der kleinräumigen Alternativen)“ als nicht vernünftig im Sinne des § 14g Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz bzw. nicht ernsthaft in Betracht kommend im Sinne des § 5 Abs. 1 Netzausbaubeschleunigungsgesetz ausgeschieden wurde.

Gemäß Bundesbedarfsplangesetz ist das Ultranet erforderlich, um die Netzstabilität im Rahmen der Energiewende zu gewährleisten. Die Höchstspannungsgleichstromübertragung wird bereits in anderen Ländern angewandt, weil im Vergleich zur Wechselstromübertragung geringere Leitungsverluste auftreten. Beim Ultranet sollen Gleichstromleitungen jedoch weltweit erstmalig auf dem gleichen Mast wie Wechselstromleitungen geführt werden.

Der Projektträger führt aus, dass kein Zusammenhang zwischen elektrischen und magnetischen Feldern im Bereich von Freileitungen und einer Beeinträchtigung der Gesundheit nachgewiesen werden konnte. Es gebe keinen wissenschaftlichen Anhaltspunkt, dass sich die Wirkungen von Gleich- und Wechselfeldern gegenseitig verstärken oder abschwächen. Der Projektträger hat darauf hingewiesen, dass die vorhandene Wechselstromleitung auch erhalten bleibt, wenn für die Gleichstromübertragung eine neue Trasse gebaut werden müsste. Es käme daher zu zusätzlichen Eingriffen in Natur und Landschaft und zu einer weiteren Quelle von Feldern.

Kritiker des Ultranet vertreten die Auffassung, dass keine Erfahrungen zum Betrieb von Gleich- und Wechselstrom auf dem gleichen Mast bestehen und noch nicht ausreichend Untersuchungen zu den Auswirkungen vorliegen.

Am 16.06.2016 hat der Stadtrat Koblenz eine Resolution zum Ultranet beschlossen. Demnach soll u.a. eine Trasse für das Ultranet vorgesehen werden, die nicht in der Nähe von Wohngebieten der Stadt Koblenz verläuft. Alternativ soll in solchen Bereichen eine Erdverkabelung erfolgen.

Die Resolution der Stadt Koblenz (BV/0302/2016) und die Unterrichtung über die Reaktionen auf die Resolution (UV/0279/2016) sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Koblenz veröffentlicht.

Anlage/n:

Verlauf Strang 1 (Vorzugsvariante) und Strang 2